## **Beschluss:**

- 1. Der Bedarf gemäß Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
- 2. Das Planungskonzept für die Gesamtmaßnahme (Abschnitte A, B und C) wird nach Maßgabe der Vorplanung genehmigt.
- 3. Dem Projektauftrag für den Ausführungsabschnitt A mit Projektkosten in Höhe von 31.350.000 Euro Gesamtkosten wird zugestimmt. Die Baumaßnahme wird mit 3.200.000 Euro aus Stiftungsmitteln finanziert, 28.150.000 Euro werden vorbehaltlich der Entscheidung über den Eigentumsübergang aus städtischen Mitteln finanziert.
- 4. Das Baureferat wird beauftragt, für die Gesamtmaßnahme (Abschnitte A, B und C) die Entwurfsplanung zu erarbeiten.
- 5. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung für den Ausführungsabschnitt A vorzubereiten.
- 6. Der Ausführung der vorgezogenen Maßnahmen wird zugestimmt.
- 7. Das Sozialreferat wird in Zusammenarbeit mit den städtischen Fachdienststellen beauftragt, die Ausführungsgenehmigung für den Ausführungsabschnitt A herbeizuführen.
- 8. Die künftige Zuständigkeit (Projekt- und Objektverantwortung) wird mit dem Stadtratsbeschluss zum Erwerb des Waisenhauses durch die Landeshauptstadt München abschließend festgelegt.

- Die Verwendung der Rücklagen der Waisenhausstiftung München wird, wie unter Ziffer 5 des Vortrags dargestellt, zur Teilfinanzierung der Gesamtmaßnahme genehmigt.
- 10. Vorbehaltlich der Entscheidung über den Eigentumsübergang wird die Maßnahme im Finanzhaushalt / MIP des Sozialreferats abgebildet. Die Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgt nach der vertraglichen Übergabe an die LHM.
- 11. Das Baureferat und das Sozialreferat werden beauftragt, die erforderlichen Haus- haltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Eckdatenbeschlüssen und Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachträgen anzumelden.
- 12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.